

Handelsname : A-Clean 244  
Überarbeitet am : 01-09-2021  
Druckdatum : 09-11-2021

Version (Überarbeitung) : 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

A-Clean 244  
Produktnummer:5245114

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

#### Verfahrenskategorien [PROC]

PROC 8a - Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC 11 - Nicht-industrielles Sprühen

PROC 19 - Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

#### Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC 8a - Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt ist nicht für andere Anwendungen als die oben genannten Verwendung empfohlen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Christeyns BV

**Straße :** Lireweg 12

**Postleitzahl/Ort :** 2153 PH Nieuw-Vennep

**Telefon :** +31 (0)297-274390

**Telefax :** +31 (0)297-272442

**Ansprechpartner für Informationen :** SHE Department

**Webseite :** www.christeyns.com

### 1.4 Notrufnummer

Ausschließlich zur Profis in akuten Vergiftung zu informieren

Deutschland: Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg +49 0 761 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1A ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Handelsname : A-Clean 244  
Überarbeitet am : 01-09-2021  
Druckdatum : 09-11-2021

Version (Überarbeitung) : 8



Ätzwirkung (GHS05)

**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

BENZENESULFONIC ACID, C10-C13-ALKYL DERIVS., SODIUM-SALT ; CAS-Nr. : 68411-30-3

NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2

ALKYLETHERSULFAAT, NA-ZOUT ; CAS-Nr. : 68891-38-3

**Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

**Bemerkung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

**2.4 Zusätzliche Hinweise**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

BENZENESULFONIC ACID, C10-C13-ALKYL DERIVS., SODIUM-SALT ; REACH-Nr. : 01-2119489428-22 ; EG-Nr. : 270-115-0 ; CAS-Nr. : 68411-30-3

Gewichtsanteil :  $\geq 3 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 3 ; H412

NATRIUMHYDROXID ; REACH-Nr. : 01-2119457892-27 ; EG-Nr. : 215-185-5 ; CAS-Nr. : 1310-73-2

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

NATRIUM CUMEENSULFONAT ; REACH-Nr. : 01-2119489411-37 ; EG-Nr. : 248-983-7 ; CAS-Nr. : 28348-53-0

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

ALKYLETHERSULFAAT, NA-ZOUT ; REACH-Nr. : 01-2119488639-16 ; EG-Nr. : 500-234-8 ; CAS-Nr. : 68891-38-3

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Handelsname : A-Clean 244  
Überarbeitet am : 01-09-2021  
Druckdatum : 09-11-2021

Version (Überarbeitung) : 8

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Unbedingt Arzt hinzuziehen! Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen: Wasser

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasserebel Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Notfallpläne

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Handelsname : A-Clean 244  
Überarbeitet am : 01-09-2021  
Druckdatum : 09-11-2021

Version (Überarbeitung) : 8

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Saugmaterial, organisch

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl Polyethylen

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

NATRIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-73-2

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 1 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 1 mg/m<sup>3</sup>

ALKYLETHERSULFAAT, NA-ZOUT ; CAS-Nr. : 68891-38-3

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 1650 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

Grenzwert : 52 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Handelsname : A-Clean 244  
Überarbeitet am : 01-09-2021  
Druckdatum : 09-11-2021

Version (Überarbeitung) : 8

Grenzwert : 15 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 2750 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 175 mg/m<sup>3</sup>

#### **PNEC**

ALKYLETHERSULFAAT, NA-ZOUT ; CAS-Nr. : 68891-38-3

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,24 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,024 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 5,45 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,545 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,946 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 10000 mg/l

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Hautschutz**

Handschutz Geeigneter Handschuhtyp EN ISO 374 Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk) Erforderliche Eigenschaften flüssigkeitsdicht. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) Dicke des Handschuhmaterials Nitril: 0,12 mm Butyl: 0,50 mm Skin and body protection: normal working clothes.

#### **Allgemeine Hinweise**

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Farbe :** hellgelb

**Geruch :** charakteristisch

#### **Sicherheitstechnische Kenngrößen**

**Aggregatzustand :** Flüssig

Handelsname : A-Clean 244  
Überarbeitet am : 01-09-2021  
Druckdatum : 09-11-2021

Version (Überarbeitung) : 8

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :			Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	>	100 °C
Zersetzungstemperatur :		>	200 °C
Gefrierpunkt :			Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :			nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :		>	250 °C
Untere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar
Dampfdruck :	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-butylacetate = 1) :			Keine Daten verfügbar
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1,08 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		100 Gew-%
pH-Wert :		>	13,5
Verteilungskoeffizient (n-octanol/wasser) :		<	3
Viskosität :	( 20 °C )	<	10 mPa*s
Dampfdichte (luft = 1) :	( 101 kPa )		Keine Daten verfügbar
Detergenzienverordnung unterworfen J/N			ja

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

nicht anwendbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Einsatzbedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( BENZENESULFONIC ACID, C10-C13-ALKYL DERIVS., SODIUM-SALT ; CAS-Nr. : 68411-30-3 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 300 - 2000 mg/kg

#### Ätzwirkung

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht reizend.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Handelsname : A-Clean 244  
Überarbeitet am : 01-09-2021  
Druckdatum : 09-11-2021

Version (Überarbeitung) : 8

nicht reizend.

**Reizung der Atemwege**

Keine Daten verfügbar

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

**Keimzellmutagenität**

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

**Reproduktionstoxizität**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Handelsname : A-Clean 244  
Überarbeitet am : 01-09-2021  
Druckdatum : 09-11-2021

Version (Überarbeitung) : 8

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

anionische Tenside	5 - < 15	%
Phosphonate	< 5	%

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung  
· 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID) · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschifftransport (IMDG) · 14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) · 15. Verwendungsbeschränkungen

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road  
ASTM = American Society of Testing and Materials (US)  
CAS No = Chemical Abstracts Service Number (see ACS - American Chemical Society)  
DNEL = Derived No-Effect Level  
DT50 = Time for 50% loss; half-life  
EbC50 = Median effective concentration (biomass, e.g. of algae)  
EC50 = Median effective concentration  
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS = European List of Notified (New) Chemicals (see Tab 7, Background - Guide)  
ErC50 = Median effective concentration (growth rate, e.g. of algae)  
EWC = European Waste Catalogue  
IATA = International Air Transport Association  
IC50 = Concentration that produces 50% inhibition  
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code  
IMO = International Maritime Organization  
LC50 = Concentration required to kill 50% of test organisms  
LD50 = Dose required to kill 50% of test organisms  
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit  
LOAEL = Lowest observed adverse effect level



Handelsname : A-Clean 244  
Überarbeitet am : 01-09-2021  
Druckdatum : 09-11-2021

Version (Überarbeitung) : 8

MRL = Maximum Residue Limit  
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level  
NOEC = No observed effect concentration  
NOEL = No Observable Effect Level  
OEL = Occupational Exposure Limits  
PBT = Persistent, Bioaccumulative or Toxic  
PNEC = Previsible Non Effect Concentration  
STEL = Short-Term Exposure Limit  
TWA = Time-Weighted Average  
vPvB = Very Persistent and Very Bioaccumulative

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Indeling van de stof of het mengsel: classificatie conform Verordening (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] door middel van calculatiemethode via software.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Artikel-Nr.: 584

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.